

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

des Landkreises Uckermark

für das Haushaltsjahr

2014

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Ämterverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung | 8 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 8 |
| 1.2 | Prüfungsdurchführung | 8 |
| 1.3 | Prüfungsgegenstand | 8 |
| 2 | Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2013 | 10 |
| 3 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2014 | 11 |
| 3.1 | Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept | 11 |
| 3.2 | Haushaltsplan | 11 |
| 4 | Jahresabschluss 2014 im Überblick | 12 |
| 4.1 | Bilanz | 12 |
| 4.2 | Ergebnisrechnung | 12 |
| 4.3 | Finanzrechnung | 13 |
| 4.4 | Rechenschaftsbericht | 13 |
| 4.5 | Anlagen | 14 |
| 4.6 | Korrekturen zur Eröffnungsbilanz | 14 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 5 | Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung | 15 |
| 5.1 | Aktiva | 15 |
| 1 | Anlagevermögen | 15 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 17 |
| 1.2 | Sachanlagevermögen | 18 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 18 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 18 |
| 1.2.3 | Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 20 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 21 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 22 |
| 1.2.6 | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 22 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 23 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 23 |
| 1.3 | Finanzanlagevermögen | 25 |
| 1.3.1 | Rechte an Sondervermögen | 25 |
| 1.3.2 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 26 |
| 1.3.3 | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 26 |
| 1.3.4 | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 26 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 27 |
| 1.3.6 | Ausleihungen | 27 |
| 2 | Umlaufvermögen | 28 |
| 2.1 | Vorräte | 28 |
| 2.1.1 | Grundstücke in Entwicklung | 28 |
| 2.1.2 | Sonstiges Vorratsvermögen | 30 |
| 2.1.3 | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 30 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31 |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 32 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen | 33 |
| 2.2.3 | Sonstige Vermögensgegenstände | 33 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 33 |
| 2.4 | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) | 34 |
| 3 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 36 |
| 4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 38 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 5.2 | Passiva | 39 |
| 1 | Eigenkapital | 39 |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | 39 |
| 1.2 | Rücklagen aus Überschüssen | 40 |
| 1.3 | Sonderrücklage | 40 |
| 1.4 | Fehlbetragsvortrag | 41 |
| 2 | Sonderposten | 43 |
| 2.1 | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 44 |
| 2.2 | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen | 44 |
| 2.3 | Sonstige Sonderposten | 44 |
| 3 | Rückstellungen | 45 |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 45 |
| 3.2 | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | 46 |
| 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 46 |
| 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 47 |
| 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 47 |
| 3.5.1 | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 48 |
| 3.5.2 | Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen | 49 |
| 3.5.3 | Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften | 49 |
| 3.5.4 | Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren | 50 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 52 |
| 4.1 | Anleihen | 53 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 53 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 54 |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 55 |
| 4.5 | Erhaltene Anzahlungen | 55 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 55 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 56 |
| 4.8-4.11 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen | 58 |
| 4.12 | Sonstige Verbindlichkeiten | 58 |
| 5 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 59 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 6 | Sonstiges | 60 |
| 6.1 | Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes | 60 |
| 6.1.1 | Bereich Technik | 60 |
| 6.1.2 | Sonstige Zuwendungen | 60 |
| 6.2 | Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt | 62 |
| 6.3 | Prüfung von Vergaben | 64 |
| 6.3.1 | Vorbemerkungen | 64 |
| 6.3.2 | Prüfungsumfang | 64 |
| 6.3.3 | Aufstellung der Vergaben nach Ämtern | 64 |
| 6.3.4 | Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten | 66 |
| 6.3.5 | Prüfungsbemerkungen | 67 |
| 6.4 | Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne | 72 |
| 6.4.1 | Beteiligungsbericht | 72 |
| 6.4.2 | Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark | 74 |
| 6.4.3 | Wirtschaftspläne | 74 |
| 7 | Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag | 75 |

Anlage: Vergabeprüfungen 2014

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| BA | Bauabschnitt |
| BbgKVerf | Brandenburgische Kommunalverfassung |
| BewertL Bbg | Bewertungsleitfaden Brandenburg |
| BV | Beschlussvorlage |
| DA | Dienstanweisung |
| DS-Nr. | Drucksachen-Nummer |
| DV | Datenverarbeitung |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HKR | Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen |
| KomHKV | Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung |
| OSZ | Oberstufenzentrum Uckermark |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark |
| SoBEZ | Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |

Ämterverzeichnis

| | |
|-----|--|
| 010 | Büro des Landrates |
| 11 | Personal- und Serviceamt |
| 14 | Rechnungsprüfungsamt |
| 20 | Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement |
| 30 | Rechtsamt |
| 32 | Ordnungsamt |
| 50 | Sozialamt |
| 51 | Jugendamt |
| 52 | Jobcenter |
| 53 | Gesundheits- und Veterinäramt |
| 62 | Kataster- und Vermessungsamt |
| 63 | Bauordnungsamt |
| 65 | Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt |
| 68 | Landwirtschafts- und Umweltamt |
| 80 | Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus |

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2014 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor. Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ging am 14. März 2017 im RPA ein.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

2 Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2013

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde dem RPA am 22. Juni 2015 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2014 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 15. März 2016 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 vom selben Tage zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2013 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 31. Mai 2016 und im Kreisausschuss am 07. Juni 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 mit Drucksache BV/503/2016 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und in einem gesonderten Beschluss dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2014

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 05.12.2012 mit DS-Nr. 130/2012 das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 und die Haushaltssatzung 2013/2014 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 4/2013 vom 28. März 2013. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. März 2013 unter dem Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|---------------|
| ordentlichen Erträge auf | 325.267.521 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 325.269.521 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 42.000 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 40.000 € |

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Einzahlungen auf | 319.063.634 € |
| Auszahlungen auf | 322.698.632 € |
| Kredite | 7.182.400 € |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 54.000.000 € |
| Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| Hebesatz der Kreisumlage | 47,9 v. H. |

4 Jahresabschluss 2014 im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und -verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 6.775.942,04 € ab.

| | |
|---|-------------------------|
| Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 324.529.881,30 € |
| + Zins- und sonstige Finanzerträge | 406,58 € |
| + außerordentliche Erträge | 9.346,72 € |
| Summe Erträge | 324.539.634,60 € |
| | |
| Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 317.469.096,33 € |
| + Zins- und sonstige Finanzaufwendungen | 185.066,08 € |
| + außerordentliche Aufwendungen | 109.530,15 € |
| Summe Aufwendungen | 317.763.692,56 € |
| | |
| Ergebnis | 6.775.942,04 € |

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2014, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

| | |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 315.172.641,02 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.202.781,41 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 7.182.400,00 € |

Einzahlungen 329.557.822,43 €

| | |
|---|------------------|
| Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 312.807.696,32 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.959.329,18 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 260.873,26 € |

Auszahlungen 326.027.898,76 €

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der

Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln 3.529.923,67 €

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV Bbg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist hinreichend deutlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Hierzu werden an verschiedenen Stellen des Rechenschaftsberichtes Ausführungen gemacht.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 72 ff. dieses Berichtes.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind durch Zeitablauf gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf nicht mehr möglich.

5 Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

1 Anlagevermögen

Anlagenübersicht:

In der Anlagenübersicht ist gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV das gesamte Anlagevermögen mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Abschlussstichtag des aktuellen und des vorhergehenden Haushaltsjahres darzustellen. Darüber hinaus sind:

- die Zu- und Abgänge,
- die Umbuchungen,
- die Zuschreibungen,
- die Abschreibungen des Haushaltsjahres,
- die kumulierten Abschreibungen,
- die Abschreibungen auf Abgänge und
- die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres

anzugeben.

Der Anlagenübersicht kommt die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Vermögensbestände zu Buchwerten stimmen mit der Bilanz überein.

| | |
|--|------------------|
| Anlagevermögen lt. Bilanz zum 31.12.2014: | 164.092.688,86 € |
| Gesamtsumme zum Buchwert lt. Anlagenübersicht: | 164.092.688,86 € |

Darüber hinaus sind der Anlagenübersicht Informationen über wertmäßige Veränderungen in den einzelnen Positionen und insgesamt zu entnehmen. Um die Korrektheit dieser Informationen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen hohen Anforderungen für die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung.

Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen. Diese Abstimmungen waren nicht immer vollumfänglich möglich. Dabei festgestellte Differenzen konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden oder wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiter verfolgt.

Weiter wurde festgestellt, dass folgende per 31.12.2013 ausgewiesenen Endstände der Anlagenübersicht 2013 nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2014 übereinstimmen:

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2013/01.01.2014 (€) | | |
|--|---|--------------------------|-----------------------|
| | Anlagenübersicht 2013 | Anlagenübersicht 2014 | Differenz |
| Sachanlagen | | | |
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 6.368.712,77 | 6.366.212,77 | ./. 2.500,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.635.720,22 | 10.440.790,12 | ./. 194.930,10 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 200.030.879,28 | 199.833.449,18 | ./. 197.430,10 |

Ursache für diese Abweichungen ist ein programmtechnisches Problem in der Buchhaltungssoftware. Die Fehler entstehen bei Produktumbuchungen innerhalb des Inventurmenüs der Vermögensverwaltung, da programmseitig Umbuchungen im Rahmen der Inventur nicht vollständig in die Geschäftsbuchhaltung übertragen werden. Der Programmfehler wurde beim Programmhersteller unter der Fall-Nr. HL-150909-10028 zur Klärung aufgegeben.

Zu den festgestellten Differenzen wird angemerkt, dass das RPA unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine Berichtigung der Anlagenübersicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verzichtet, weil weder die Höhe der Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses noch der Informationserfolg in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen und im Ergebnis der korrekte Vermögensausweis nicht davon betroffen ist.

Mit der Inventurdurchführung 2016 wird das Verfahren der Produktumbuchung innerhalb des Inventurmenüs nicht mehr angewendet. Laut Auskunft des Amtes 20 werden diese Probleme ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr auftreten.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark weist laut Bilanz
Lizenzen (Konto 012101) i. H. v. 63.457,83 €
DV-Software (Konto 013101) i. H. v. 237.074,52 €
Erwerb Software Medienförderung (Konto 013102) i. H. v. 3.644,88 €
sowie Erwerb von Software (Konto 013103) i. H. v. 1.127,00 €
und somit einen Gesamtbetrag i. H. v. 305.304,23 €
(0,16 % der Bilanzsumme) aus.

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Betrag i. H. v. 305.304,23 €
aus.

Festgestellt wurde, dass beim Konto 013101 teilweise und beim Konto 013103 nur
Lizenzen ausgewiesen werden.

Gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen sind Lizenzen unter dem Konto 0121 zu bu-
chen.

Während der Prüfung wurden Maßnahmen zur Berichtigung der Buchungen eingelei-
tet.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen laut Ergebnisrechnung
und Anlagenübersicht übereinstimmend 186.888,20 €.

Finanzrechnung:

Einzahlungen in der Finanzrechnung sind nicht gebucht.
In der Anlagenübersicht sind bei den Abgängen 359,33 €
zu verzeichnen.
Für einen verschrotteten Monitor wurden keine Einnahmen erzielt.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung und die Zugänge
in der Anlagenübersicht sind jeweils mit einem Betrag i. H. v. 62.112,24 €
ausgewiesen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

| | |
|---|--------------|
| Ackerland | 3.355,00 € |
| Wald, Forsten | 76.494,00 € |
| sonstige unbebaute Grundstücke (0,11 % der Bilanzsumme). | 132.076,00 € |

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind ebenfalls keine Buchungen erfolgt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis bei der Werte vorzunehmen.

| |
|---|
| Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 einen Betrag i. H. v. 89.316.537,05 € aus (47,55 % der Bilanzsumme). |
| Dabei wurden für den Bodenwert 10.983.955,90 € und für die Gebäude 78.332.581,15 € ermittelt. |

In der Anlagenübersicht ist ebenfalls ein Betrag i. H. v. 89.316.537,05 € ausgewiesen.

Ergebnisrechnung:

| | |
|--|------------------|
| Die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung beim Konto 571111 (Abschreibungen auf Gebäude) betragen | 2.172.011,00 € |
| Festgestellt wurde, dass | |
| beim Konto 571111 auch das Gegenkonto 051101 (Bauten auf fremdem Grund und Boden) i. H. v. ordnungsgemäß gebucht wird, | - 103.722,18 € |
| beim Konto 571153 (Abschreibungen aus sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen) auch Buchungen mit dem Gegenkonto 033201 i. H. v. zu verzeichnen sind. | + 3.531,96 € |
| Dadurch ergibt sich für Abschreibungen auf Gebäude der Konten 033 bis 039 laut Ergebnisrechnung ein Betrag i. H. v. | = 2.071.820,78 € |
| In der Anlagenübersicht sind ausgewiesen. | 2.071.820,78 € |

Über das Konto 571153 (Abschreibungen aus sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen) werden zukünftig für die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte keine Abschreibungen mehr verbucht, da zum 01.01.2016 beim betreffenden Inventar eine Anpassung der Anlageart erfolgte.

Finanzrechnung:

Laut Punkt 21 der Finanzrechnung sind Einzahlungen i. H. v. 8.361,20 € nachgewiesen. Für neue Investitionen in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden davon jedoch keine Gelder verausgabt.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht i. H. v. 7.189.519,41 € sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

Die Auszahlungen laut Punkt 29 der Finanzrechnung weisen einen Betrag i. H. v. 7.187.136,83 € aus. Davon wurde für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ein Betrag i. H. v. 7.172.987,67 € verwendet.

In der Anlagenübersicht sind Zugänge i. H. v. 13.991.232,62 € nachgewiesen. Da ein Betrag i. H. v. 6.818.244,95 € versehentlich doppelt gebucht wurde, ergeben sich tatsächliche Zugänge i. H. v. 7.172.987,67 €. Der doppelt gebuchte Betrag wurde in Abgang gestellt.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014 folgende Buchwerte aus:

| | |
|---|-----------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041101) | 4.279.339,70 € |
| Brücken und Tunnel (Konto 042101) | 3.796.098,04 € |
| Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege (Konto 045101) | 39.188.776,38 € |
| sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046101) | 399.515,28 € |
| sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046102) | 2.254,89 € |
| gesamt | 47.665.984,29 € |

(25,38 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung steht beim Abschreibungskonto 571112 ein Betrag i. H. v. 2.144.951,20 € zu Buche.

Davon sind 866,58 € abzusetzen, da Buchungen auf das Gegenkonto 082130 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) beim Konto 571112 sachlich falsch sind.

Daraus ergibt sich ein Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 2.144.084,62 €

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Abschreibungsbetrag i. H. v. 2.144.084,62 € aus.

Für den Betrag i. H. v. 866,58 € wurde eine Korrektur vorgenommen. Ab dem 01.01.2016 werden die Abschreibungen des Kontos 082130 über das Konto 571153 (Abschreibungen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) gebucht.

Finanzrechnung:

Für das Infrastrukturvermögen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 21 Einzahlungen i. H. v. 2.361,20 € ausgewiesen.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 104.029,16 € zu verzeichnen. Davon ist ein Gesamtbetrag i. H. v. 2.361,20 € mit einem Geldfluss verbunden.

| | |
|---|-------------|
| Für das Infrastrukturvermögen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 29 Auszahlungen i. H. v. | 14.149,16 € |
| und in der Anlagenübersicht Zugänge mit einem Geldfluss i. H. v. gebucht. | 14.251,33 € |

| | |
|---|----------|
| Der Differenzbetrag i. H. v. entstand, weil | 102,17 € |
|---|----------|

- für diesen Betrag in der Finanzrechnung erst eine Eingangsrechnung und dann eine Eingangsgutschrift (Ergebnis = 0,00 €) erstellt wurde
- und in der Anlagenübersicht ein Zugang und dann ein Abgang i. H. v. 102,17 € gebucht wurde. Der Abgang fließt hier jedoch nicht mit ein.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

| | |
|---|----------------|
| In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. dokumentiert (1,09 % der Bilanzsumme). | 2.049.088,66 € |
|---|----------------|

Ergebnisrechnung:

| | |
|--|--------------|
| Abschreibungen sind in der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung i. H. v. ausgewiesen. | 103.722,18 € |
|--|--------------|

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen (Punkt 21) und Auszahlungen (Punkt 29) für Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014
einen Betrag i. H. v. 87.645,63 €
aus
(0,05 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 gab es keine Bestandsveränderungen.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014
einen Betrag i. H. v. 2.736.922,39 €
aus
(1,46 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen im Berichtsjahr ohne Zugang im Berichtsjahr sind nicht erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014
einen Betrag i. H. v. 2.161.616,12 €
aus
(1,15 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausstattung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen konnten vom RPA in der Ergebnisrechnung buchungsmäßig nachvollzogen werden.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen im Berichtsjahr ohne Zugang im Berichtsjahr wurden nicht festgestellt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2014 einen Betrag i. H. v. 5.252.035,46 € aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

| | |
|---|----------------|
| - Anlagen im Bau Hochbau | 89,01 € |
| - Anlagen im Bau Tiefbau | 4.027.243,40 € |
| - Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen (2,80 % der Bilanzsumme). | 1.224.703,05 € |

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

Abschreibungen sind auch nicht ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Einzahlungen in der Finanzrechnung erfolgten nicht.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 26.162,49 €.

Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden. Es erfolgten Korrekturbuchungen.

| | |
|--|----------------|
| In der Finanzrechnung unter Punkt 26 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – erfolgten bei den Konten 785101, 785201 und 785301 Buchungen i. H. v. | 3.193.904,88 € |
| In der Anlagenübersicht wurden Zugänge i. H. v. | 3.179.781,11 € |
| gebucht, wodurch sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. ergibt. | 14.123,77 € |

Hauptursache des Unterschiedsbetrages ist, dass beim Konto 046102 (sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) fälschlicherweise die Anlageart von Anlagen im Bau hinterlegt wurde.

Durch eine bereits durchgeführte Berichtigung werden diese Buchungen mit dem Abschluss 2015 i. H. v. 0,00 € ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2014
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.305.630,03 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 7,62 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.034.424,69 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) und keine Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinzügen (Konto 784401) ausgewiesen.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

In der Bilanz zum 31.12.2014 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.034.424,69 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| Name der Gesellschaft | Anteil Landkreis Uckermark (€) | Prozentualer Anteil |
|--|---------------------------------------|----------------------------|
| Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH | 4.186.558,74 | 100 |
| Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH | 5.821.865,95 | 75 |
| Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH | 26.000,00 | 100 |

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2014 Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

In der Bilanz zum 31.12.2014 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt ausgewiesen.

4.182.393,63 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

| Name der Gesellschaft | Anteil Landkreis Uckermark (€) | Prozentualer Anteil |
|---|---------------------------------------|----------------------------|
| GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) | 4.148.743,63 | 25,10 |
| ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU) | 27.650,00 | 50,00 |
| VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) | 6.000,00 | 1,85 |

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2014 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

Anmerkung zum Finanzanlagevermögen:

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 72 ff. dieses Berichtes).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 285.480,00 € aus (0,15 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 158.979,00 € für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 126.500,00 € für die gemäß Berichtsvorlage DS-Nr. 60/2011 des Kreistages ersichtlich ist, dass sie perspektivisch für die kommunale Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr benötigt werden.
3. Eine Straße mit einem Betrag i. H. v. 1,00 € die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2014 ist beim Konto 573099 (Abschreibungen auf Umlaufvermögen) kein Betrag ausgewiesen.

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2014 waren folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

| Objekt | Bestand am 31.12.2013 (€) | Bestand am 31.12.2014 (€) | Bemerkung |
|--|--|---|---|
| ehemaliges Feierabendheim Templin Straße des Friedens 9 (Inv.-Nr. 26434) | 117.570,00 | 117.570,00 | nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor |
| Internat/Schulungseinrichtung Berufsbildungsverein Templin Prenzlauer Allee 34 (Inv.-Nr. 36691) | 117.000,00 | 117.000,00 | nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor |
| Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-72/0, 1135-13-73/0,1135-13-74/0, 1135-13-75/0 (Inv.-Nr. 26639-26642) | 41.408,00 | 41.408,00 | nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor |
| ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19 (Inv.-Nr. 36692) | 9.500,00 | 9.500,00 | nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor |
| ehemalige Sprachheilschule Lychen Fontanestraße 5 (Inv.-Nr. 36689) | 6.000,00 | 0,00 (siehe Erläute- rung Seite 30) | das Internatsgebäude und das Flurstück 13/127 sind weiterhin bei Grundstücke in Entwicklung |
| ehemalige Betriebsberufs- schule Wilmsdorf Wilmsdorfer Straße 19 (Inv.-Nr. 24082) | 1,00 | 1,00 | niedrigerer beizule- gender Wert als 1,00 € nicht möglich |
| Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0 (Inv.-Nr. 26511) | 1,00 | 1,00 | da die Straße auf- grund § 11 Branden- burgischem Straßen- gesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, erfolgt Bewertung mit 1,00 € |
| gesamt | 291.480,00 | 285.480,00 | |

Für die ehemalige Sprachheilschule in Lychen (Inv.-Nr. 36689) hätte per 31.12.2014 aufgrund der vorliegenden Unterlagen ein Betrag i. H. v. 48.126,00 € zu Buche stehen müssen.

Eine Korrektur im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist aus Sicht des RPA nicht zwingend erforderlich, da im Jahr 2015 das o. g. Internatsgebäude verkauft und das Flurstück 13/127 in ein Erbbaurechtsgrundstück umgewandelt wurde.

Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) der Finanzrechnung wird für Grundstücke in Entwicklung ein Betrag i. H. v. 6.000,00 € ausgewiesen.

Bei den Abgängen der Anschaffungswerte im Jahresanlagen-nachweis steht ebenfalls ein Betrag i. H. v. 6.000,00 €

Auszahlungen und Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2014 nicht vorhanden.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2014 nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

„Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldversprechens. Forderungen entstehen, wenn die Lieferung eines Vermögensgegenstandes erfolgt oder eine Leistung erbracht wird.“ (Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark Punkt 2.3.2.1) Sie gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Vor Übernahme in die Bilanz sind die Werte der Forderungen bei Beachtung des Niederstwertprinzips zu berichtigen.

Nach Punkt 2.3.2.3 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark sind folgende Formen der Wertberichtigungen vorzunehmen:

1. Einzelwertberichtigungen
2. pauschale Einzelwertberichtigungen
3. Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen können für Forderungen ab 10 T€ pro Person vorgenommen werden, wenn die Forderung zweifelhaft ist.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen werden innerhalb eines Budgets wie folgt vorgenommen:

- 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind,
- 50 % für Rückforderungen von Sozialleistungen.

Die Pauschalwertberichtigung wird als Letztes vorgenommen. Dabei sind die verbleibenden Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Gesamtforderungen zu setzen. Mit dem ermittelten Prozentsatz sind die restlichen Gesamtforderungen für jedes Budget einzeln zu bereinigen. Beim Landkreis Uckermark ergab sich der durchschnittliche Satz von 2,68 Prozent, gerundet auf 3,0 Prozent. Die anschließend berechnete Pauschalwertberichtigung ist auf volle 100,00 € zu runden.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde die Forderungsübersicht beigelegt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 vorgelegte Forderungsübersicht ist dem HKR-Programm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist nach dem o. g. Muster ausreichend.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen oder für das Erbringen von Dienstleistungen. Forderungen aus Transferleistungen sind z. B. Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 5.099.679,43 €
(2,71 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

| | |
|---|-------------------|
| Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen | 4.386.706,13 € |
| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen | ./ 1.519.559,14 € |
| Forderungen aus Transferleistungen | + 6.958.317,32 € |
| sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | + 483.022,82 € |
| Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | ./ 5.208.807,70 € |

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über die Konten 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und 573302 – Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kasseneinnahmereste bereinigt. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 482.638,76 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine Beanstandungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 220.476,42 € (0,12 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------|
| Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 614.995,29 € |
| Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen | ./ 394.518,87 € |

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2014 eingegangen sind, entstanden privatrechtliche Forderungen, z. B. für Unterhaltsleistungen nach dem SGB II, für Mieten und Pachten, für Leistungen des Kataster- und Vermessungsamtes oder für Ersatzleistungen für versicherte Schäden.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Konten ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 190.017,27 € (0,1 % der Bilanzsumme) aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die folgenden Forderungen nachgewiesen:

| | |
|---|--------------|
| - Handvorschüsse | 3.125,00 € |
| - ungeklärte Fälle | 734,42 € |
| - Kindergeldnachzahlungen | 7.267,23 € |
| - Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten | 9.611,94 € |
| - Lohn-, Gehalts- und Vergütungsvorschüsse | 39.873,10 € |
| - Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Forderungen des laufenden Jahres | 12.312,11 € |
| - Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt | 122.993,47 € |

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden um 5.900,00 € pauschal wertberichtigt.

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2014 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

| Bezeichnung | Zahlweg | Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2014 (€) | Bestand laut Kontoauszüge 31.12.2014 (€) | Differenz (€) |
|--|---------|--|--|---------------|
| Zahlstelle Kreiskasse | 100 | 11.864,98 | 11.864,98 | 0,00 |
| Sparkasse Uckermark – Hauptkonto* | 300 | - 12.119.574,51 | - 12.119.574,51 | 0,00 |
| Sparkasse Uckermark Rettungsdienst | 310 | 195.554,48 | 195.554,48 | 0,00 |
| Postbank Berlin | 320 | 413,65 | 413,65 | 0,00 |
| Abfallgebührenkonto | 340 | 22.183,70 | 22.183,70 | 0,00 |
| Stadtsparkasse Schwedt/Oder | 360 | - 4,75 | - 4,75 | 0,00 |
| Deutsche Bank - Hauptkonto | 370 | 183.335,13 | 183.335,13 | 0,00 |
| Sparkasse Uckermark - Bußgeld | 380 | 767,79 | 767,79 | 0,00 |
| Sparkasse Uckermark - Termingeld | 390 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sodexo Wertgutschein Pass | 991 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Wechselgelder für Kassenautomaten | 992 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Frankiermaschine Poststelle | 993 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Barscheckkonten | 994 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Handvorschüsse | 995 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ING-DiBa AG | 997 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 998 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln | | -11.705.459,53 | -11.705.459,53 | 0,00 |
| Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen) | | | | |
| Finanzrechnung | | - 11.705.459,53 | | |

*Kassenkredit

Wäre die Inanspruchnahme des Kassenkredites i. H. v. 12.119.579,26 € (-12.119.574,51 € und -4,75 €) hier nicht ausgewiesen, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln entsprechend der Bilanz i. H. v. 414.119,73 € (0,22 % der Bilanzsumme).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

Wie oben ausgewiesen, besteht zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln, dem Zeitbuch sowie der Finanzrechnung lt. Tagesabschluss Übereinstimmung.

Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2014 in Form eines Überziehungskredites in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 04.07.2012 ist diese Darstellung so auch korrekt:

„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung. Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. Er wird hier nicht gebucht (...), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 17.532.627,60 € (9,33 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Konto | Bezeichnung | 31.12.2013 (€) | 31.12.2014 (€) |
|--------------|--|---------------------------|---------------------------|
| 191199 | sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen | 102.188,06 | 127.360,83 |
| 191212 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 5.611.177,97 | 6.107.050,45 |
| 191215 | Sondervermögen, Beteiligungen | 693.600,00 | 678.300,00 |
| 191216 | Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau | 92.777,68 | 86.111,02 |
| 191218 | übrige Bereiche | 1.620.223,20 | 1.593.431,30 |
| 191219 | RAP aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes | 0,00 | 226.884,75 |
| 193101 | übrige RAP Ist-Vorgriffe | 8.604.101,61 | 8.713.489,25 |
| | | 16.724.068,52 | 17.532.627,60 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2014 aber Aufwand in 2015 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landes und des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Konto 191199

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Weiterbildung und Mitgliedsbeiträge.

Zur Prüfung wurden die Konten herangezogen, die einen Bestand zum 31.12.2014 von mehr als 3.000,00 € ausweisen (12 von 37).

Die notwendigen manuellen Korrekturen aus dem Jahr 2013 wurden im Jahr 2015 vorgenommen.

Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher gebucht:

| Produkt | Objektbezeichnung | Betrag (€) |
|----------------|---|-----------------------|
| 11160 | Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder | 256.214,10 |
| 12610 | Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder | 1.340,12 |
| 12720 | Leitstelle Eberswalde | 399.780,12 |
| 28410 | Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde | 10.000,00 |
| 54210 | Straßenbau | 109.203,62 |
| 55110 | Rad- und Wanderwege | 5.235.199,99 |
| 57110 | Tunnelbau Prenzlau | 95.312,50 |
| | | 6.107.050,45 |

Für das Gasmessgerät wurden im Jahr 2014 noch keine Abschreibungen berechnet. Diese wurden nach Hinweis des RPA erstmals im Haushaltsjahr 2015 eingebucht.

Konto 191215

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an die MSZ Uckermark gGmbH einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

| Produkt | Objektbezeichnung | Betrag (€) |
|----------------|-------------------------------|-----------------------|
| 28410 | Kulturangebote | 86.871,26 |
| 36510 | Tageseinrichtungen für Kinder | 15.251,42 |
| 42110 | Sportförderung | 17.866,83 |
| 54210 | Bahnübergänge | 1.473.441,79 |
| | | 1.593.431,30 |

Konto 191219

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes handelt es sich um die Zuwendung für den Straßenbau K 7308 in Jamikow.

Konto 193101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Aufwand ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die gebuchten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die notwendigen Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2014 bei den entsprechenden Konten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanz:

Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene
„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 23.176.648,10 €
resultierte allein aus der Eröffnungsbilanzierung zum
01.01.2009 sowie Änderungen, die gemäß § 141 Abs. 21
BbgKVerf, letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden
Jahresabschluss, hier also zum 31.12.2012, vorgenommen
werden konnten.

Dieser Fehlbetrag wurde 2014 mit den erwirtschafteten Überschüssen der Vorjahre verrechnet und auf der Aktivseite ausgebucht. Zu weiteren Erläuterungen siehe Punkt 1 Eigenkapital auf Seite 39 ff. dieses Berichts.

5.2 PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2014 Eigenkapital i. H. v. 2.621.417,66 €
aus (1,4 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Basis-Reinvermögen | 0,00 € |
| Sonderrücklage | 7.780.666,88 € |
| Fehlbetragsvortrag | ./ 5.159.249,22 € |

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 wurden letztmalig Berichtigungen der EÖB vorgenommen, so dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“, der aus der Eröffnungsbilanzierung resultiert, in nachfolgenden Abrechnungsperioden nicht mehr ändert.
Er betrug zum 31.12.2013 23.176.648,10 €.

Im Sinne einer realen Abbildung der tatsächlichen Eigenkapitalstruktur wurde der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgebucht. Diese Verfahrensweise ist durch Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung gedeckt, wonach auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nur auszuweisen ist, sofern kein bilanzielles Eigenkapital mehr vorhanden ist.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Das Jahr 2014 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.876.125,47 € ab. Damit konnte die aus Vorjahren entstandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 12.039.643,14 € zunächst auf 18.915.768,61 erhöht werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde zum Abbau des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verwendet. Eine Ergebnisrücklage ist in der Bilanz 2014 nicht mehr ausgewiesen. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 4.260.879,49 € aus der Eröffnungsbilanz, der mit zukünftigen Überschüssen gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV auszugleichen ist. Siehe hierzu Punkt 1.4 Fehlbetragsvortrag (Seite 41 dieses Berichtes).

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2014 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen ist. Siehe hierzu Seite 42 dieses Berichtes.

1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2014 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 7.780.666,88 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------|
| zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) | 4.953.917,07 € |
| allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) | 2.826.749,81 € |

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

| | Bilanz 31.12.2013 (€) | Soll- buchungen / Abgänge 2014 (€) | Haben- buchungen / Zugänge 2014 (€) | Bilanz 31.12.2014 (€) |
|---|--------------------------------------|---|--|--------------------------------------|
| zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) | 5.264.976,76 | 3.944.220,73 | 3.633.161,04 | 4.953.917,07 |
| allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) | 2.269.655,19 | 536.014,22 | 1.093.108,84 | 2.826.749,81 |
| Sonderrücklage | 7.534.631,95 | 4.480.234,95 | 4.726.269,88 | 7.780.666,88 |

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Aufgrund der Ausbuchung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verbleibt ein Fehlbetragsvortrag aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von

4.260.879,49 €.

Dieser ergibt sich wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz

18.915.768,61 €

23.176.648,10 €

Das außerordentliche Ergebnis weist 2014 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

| | |
|--|--------------|
| Der zum 31.12.2013 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen. | 798.186,30 € |
|--|--------------|

| | |
|---|--------------|
| Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2014 aus den | |
| - außerordentlichen Erträgen i. H. v. | 9.346,72 € |
| und | |
| - außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. | 109.530,15 € |
| um | 100.183,43 € |

| | |
|---------------|--------------|
| auf insgesamt | 898.369,73 € |
|---------------|--------------|

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden (Siehe hierzu Punkt 1.2 Rücklagen aus Überschüssen, Seite 40 dieses Berichtes).

Der zum 31.12.2014 verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde entsprechend § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV ordnungsgemäß vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2 **Sonderposten**

Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2014 ein Betrag i. H. v. 112.876.443,82 €
und im Jahresanlagennachweis i. H. v. 112.805.970,51 €
(60,10 % der Bilanzsumme) zu verzeichnen.

Der Differenzbetrag i. H. v. 70.473,31 €
resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten
nicht inventarisiert werden.

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten (Konten 416102, 416110, 416111, 416121,
416131, 437101, 457111) i. H. v. 6.696.704,55 €
und im Jahresanlagennachweis (bei Abschreibung Zugang) ein
Betrag i. H. v. 6.698.039,79 €
nachgewiesen.

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.335,24 €

Die Einzelbeträge des Gesamtbetrages i. H. v. 1.335,24 € werden bei „Abschreibungen Abgang“ und „Abschreibungen Zuschreibung“ im Jahresanlagennachweis ausgewiesen. Diese Beträge sind bei der Abstimmung der o. g. Werte von den „Abschreibungen Zugang“ im Jahresanlagennachweis abzusetzen.

Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 7.171.183,61 € ausgewiesen.

Im Jahresanlagennachweis ist beim Zugang der Zuschüsse ein Betrag i. H. v. 7.541.818,14 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge ist vor allem nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt wurden und damit kein Zugang im Anlagennachweis erfolgte und
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang im Anlagennachweis, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung verbunden waren.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden in der Bilanz und im Jahresanlagennachweis per 31.12.2014 i. H. v. 93.346.352,81 € ausgewiesen.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2014 war in der Bilanz und im Jahresanlagennachweis übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 22.710,81 € zu verzeichnen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. 19.507.380,20 € wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Spenden 240,19 €

Sonderposten für Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen 6.857.131,84 €

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenverkehrsvermögen 1.572.505,43 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 11.007.029,43 €

Anzahlungen auf Sonderposten 70.473,31 €

Im Jahresanlagennachweis betragen die Sonderposten per 31.12.2014 19.436.906,89 €

Der Unterschiedsbetrag zwischen Bilanz und Jahresanlagennachweis i. H. v. 70.473,31 € ist darin begründet, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht im Jahresanlagennachweis ausgewiesen werden.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 10.556.627,43 € (5,62 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

| | |
|---|----------------|
| - für Pensionen | 6.171.698,00 € |
| - für Beihilfeverpflichtungen | 1.572.475,00 € |
| - für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände | 1.924.382,76 € |
| - für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge | 593.011,58 € |
| - für Altersteilzeit Abfindungen | 295.060,09 € |

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 27.03.2015 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros. Die Buchungen erfolgen ordnungsgemäß beim Produkt 11140 – Personalwesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen. Die Aufstockungsbeträge und Abfindungen sind beim Produkt 11140 – Personalwesen gebucht. Die Zu- und Abgangsbuchungen der Erfüllungsrückstände erfolgen einzeln bei den entsprechenden Produktkonten. Zugänge waren auf Grund der Tarifierhöhung von drei Prozent erforderlich.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2014 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produktkonten ordnungsgemäß gebucht.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 3.102.269,56 € (1,65 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

| | | |
|------------------------------------|-----|----------------|
| Anfangsbestand zum 01.01.2014 | | 3.288.617,11 € |
| Inanspruchnahme der Rückstellungen | ./. | 203.466,37 € |
| Zuführung der Zinsen 2014 | + | 17.118,82 € |

Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.557.417,24 € (8,28 % der Bilanzsumme) aus.

Die Entnahmen im Haushaltsjahr 2014 sind zum 31.12.2014 mit 50.671,93 € dargestellt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2014 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 10.239.008,64 € (5,45 % der Bilanzsumme) aus.
Diese setzen sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 423.449,43 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen 1.882.871,19 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 1.742.250,13 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 6.190.437,89 €

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2013 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 588.042,57 € aus.

Im Jahresverlauf 2014 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 8.048,30 € in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 238.422,78 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2014 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 81.877,94 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 423.449,43 € zum 31.12.2014.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2014 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2013 betragen diese Rückstellungen 1.065.642,50 €.

Den Rückstellungen konnten im Jahr 2014 Mittel i. H. v. 817.228,69 €
zugeführt werden, da die Erträge größer als die Aufwendungen
waren.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2014 i. H. v. 1.882.871,19 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Zuführungen sind ordnungsgemäß berechnet und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Zuführungen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes in den kommenden Jahren. Es erfolgt keine Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund und für Säumniszuschläge an das Bundesversicherungsamt waren zum 31.12.2013 Rückstellungen i. H. v. 1.736.538,63 €
für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebucht.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2014 Erträge i. H. v. 94.288,50 €
gebucht, da die Jahresrechnung 2013 für das Jobcenter abschließend durch den Bund geprüft wurde. Danach werden diese Rückstellungen nicht mehr benötigt.

Für das Jahr 2014 wurden erneut 100.000,00 €
für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskostenpauschale als Rückstellungen gebucht.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2014 i. H. v. 1.742.250,13 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2014 nicht erforderlich.

3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

| | |
|--|--|
| Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. veranschlagt. | 6.190.437,89 € |
| Von den Rückstellungen zum 31.12.2013 i. H. v. wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 in Anspruch genommen. Erträge aus der Auflösung von den Rückstellungen wurden i. H. v. gebucht. Neu zugeführt wurden | 8.468.282,31 € 5.097.505,71 € 832,49 € 2.820.493,78 € |

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2014 bilanziert:

| Produkt-nummer | Produktname | Grund der Rückstellung | Betrag (€) |
|-----------------------|--|--|-------------------|
| 21610 | Oberschulen | Schulkosten für 2014 und VJ* | 121.416,51 |
| 21710 | Gymnasien | Schulkosten für 2014 und VJ* | 82.700,67 |
| 21810 | Gesamtschulen | Schulkosten für 2014 und VJ* | 452.223,91 |
| 22110 | Förderschulen | Schulkosten für 2014 und VJ* | 99.000,00 |
| 23110 | Oberstufenzentren | Schulkosten für 2014 und VJ* | 862.575,02 |
| 31220 | Leistungsgewährung SGB II | Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel | 1.436.873,78 |
| 31260 | Eingliederungsleistungen SGB II | Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund | 42.000,00 |
| 54210 | Kreisstraßen | Vermessung bei Umwidmung | 35.000,00 |
| 54710 | ÖPNV | Bonuszahlung | 48.520,00 |
| 56110 | Abfall, Altlasten, Bodenschutz | Ersatzvornahmen Altlasten | 37.500,00 |
| 61110 | Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage | Rückstellung aufgrund Neuverteilung SoBEZ-Hartz IV in 2011 | 2.972.628,00 |

* VJ = Vorjahre, da von den Rückstellungen aus 2013 noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden

Die Inanspruchnahmen und Zuführungen sind sachlich begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen und Erträge für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2014 i. H. v. 28.593.604,48 € ausgewiesen.

Das sind 15,22 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | Art der Verbindlichkeiten | (€) |
|--------------|---|---------------|
| 4.1 | Anleihen | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 8.187.024,52 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 12.119.579,26 |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 1.229,23 |
| 4.5 | Erhaltene Anzahlungen | 0,00 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 751.138,16 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 5.776.903,09 |
| 4.8- 4.11 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen | 0,00 |
| 4.12 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.757.730,22 |

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 beigefügte Verbindlichkeitenübersicht ist dem HKR-Programm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist ausreichend.

4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 8.187.024,52 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 260.873,26 € und Zinszahlungen i. H. v. 114.096,14 € erbracht.

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

| Kreditinstitut | Investitionsmaßnahme | Restbetrag am 31.12.2014 (€) |
|-------------------------|---|-------------------------------------|
| Sparkasse Uckermark | Kommunaldarlehen Altkreis Templin | 722.191,23 |
| KfW Bankengruppe Berlin | Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau | 222.857,15 |
| DG HYP Hamburg | Kommunalkredit Altkreis Templin | 159.331,74 |

Für den Ankauf des Verwaltungskomplexes in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 wurde am 11.04.2014 ein Kredit i. H. v. 7.182.400,00 € aufgenommen. Nach dem 31.12.2014 sind noch 7.082.644,40 € zu tilgen.

Die bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Zinsen sind sofort Aufwand.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2014 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredit-
tes als Liquiditätskredit laut Bilanz und Tagesabschluss 12.119.579,26 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushaltssat-
zung 2014 auf 54.000.000,00 €
festgelegt.

Zwischen der Sparkasse Uckermark und dem Landkreis Ucker-
mark wurde ein Vertrag am 05.07./13.08.2013 über einen Kas-
senkredit als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag
von 30.000.000,00 €
geschlossen.

Die beiden o. g. Höchstbeträge wurden zu keiner Zeit überschrit-
ten.

Ergebnisrechnung:

Der aufgenommene Kassenkredit ist nicht als Ertrag zu buchen.

Finanzrechnung:

Dieser Kassenkredit (siehe auch unter Punkt 2.4 Seite 34 dieses Berichtes) wird in
der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 1.229,23 € ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um die Dezember - Leasingraten für die in verschiedenen Ämtern aufgestellten Kopiergeräte.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen ordnungsgemäß zugeordnet und gebucht.

Finanzrechnung:

Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgte im Haushaltsjahr 2015. Damit ist der Finanzhaushalt 2014 um diese Beträge entlastet.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 751.138,16 € aus.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten (ca. 110 T€) auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2014 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2015 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2015 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2014 mit 641,5 T€ nicht belastet. Allerdings fallen hier 735,5 T€ für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2013 an.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 5.776.903,09 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2014 sind. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2015.

Beispiele hierfür sind:

- Schulkosten bei Beschulung in anderen Landkreisen,
- Kita-Gebühren bei Betreuung in anderen Landkreisen,
- Betreuung und Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge in Prenzlau, Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Eingliederungsleistungen des Sozial- und des Jugendamtes,
- Übernahme Elternbeiträge,
- Übernahme Heimkosten bei Pflege in anderen Landkreisen.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten bei folgenden Kontengruppen:

| Konto | Bezeichnung | Verbindlichkeiten per 31.12.2014 (€) |
|--------|--|--|
| 361101 | Verbindlichkeiten gegenüber Kraftfahrtbundesamt | 1.845,00 |
| 361121 | Verbindlichkeiten aus zurück geforderten Landeszuweisungen | 138,72 |
| 361131 | Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden | 708.140,25 |
| 361151 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an sonstigen öffentlichen Bereich | 1.186,96 |
| 361161 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zuweisungen für laufende Zwecke | 357.323,81 |
| 361181 | Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen | 97.571,08 |
| 361191 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an übrige Bereiche | 365.159,45 |
| 361192 | Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 1.166.931,25 |
| 361193 | Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 2.319.264,77 |
| 361194 | Verbindlichkeiten aus Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II | 169.885,62 |
| 361195 | Verbindlichkeiten aus Kosten für Umzug § 22 (3) SGB II | 3.570,87 |
| 361197 | Verbindlichkeiten aus einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 (3) SGB II | 5.650,60 |
| 361198 | Verbindlichkeiten aus ALG II nach § 19 ff. SGB II | 213.185,89 |
| 361199 | Verbindlichkeiten aus § 16, § 16 b - f, Regionalbudget und Beschäftigungspakte | 367.048,82 |
| | | 5.776.903,09 |

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Produktkonten ergab keine Beanstandungen. Nachfragen zu buchungsbegründenden Belegen bzw. Buchungsverfahren konnten während der Prüfung beantwortet werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2014 erfolgten im Jahr 2015. Damit ist der Finanzhaushalt 2014 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2013 i. H. v. 6,09 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders bei den Abrechnungen im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 keine Eintragungen erfolgt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2014 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.757.730,22 €:

| Arten der Verbindlichkeiten | Betrag (€) |
|--|-----------------------|
| Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen | 877.107,04 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten) | 612.830,58 |
| Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern | 206.755,14 |
| Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat | 58.645,78 |
| andere Verbindlichkeiten, wie z. B. aus Kfz-Steuern, Umsatzsteuer, Verwahrungen Kämmerei | 2.391,68 |

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2014 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.288.300,48 € (2,28 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Vor allem handelt es sich um die Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen beim Produkt 31220 (Leistungsgewährung SGB II) 3.967.150,13 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen beim Produkt 61210 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) 183.535,04 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden u. a. für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben, Zuschüsse aus dem Sozialfonds, für Eintrittsgelder der Kreismusikschule sowie Zuschüsse an die Kreismusikschule und für weitere Projekte gebildet.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 137.615,31 € wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2015, Musikschulgebühren, Mieten und weiteren Vorauszahlungen für Zuwendungen und Zuweisungen vom Land.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab, dass ebenso wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verschiedene Bestandsvorträge wiederum nicht aufgelöst wurden. Das Problem wurde bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2013 benannt und soll im Haushaltsjahr 2016 geklärt sein (vergl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2013, Seite 59).

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2014 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt drei Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

| Lfd. Nr. | Maßnahme | Gesamtkosten (€) | Zuwendung (€) |
|-----------------|---|-------------------------|----------------------|
| 1 | Baumaßnahme Kreisstraße K 7347 Ortsverbindung Wolletz | 1.984.655,57 | 1.683.585,36 |
| 2 | Modernisierung und Ergänzung der Ausstattung am Schulstandort Templin, Abteilung 2 des Oberstufenzentrums Uckermark | 1.181.578,24 | 750.595,32 |
| 3 | Baumaßnahme Kreisstraße K 7305 Brückenersatzbau über die Welse | 331.373,51 | 224.485,11 |
| | | 3.497.607,32 | 2.658.665,79 |

Beanstandungen haben sich nicht ergeben bzw. wurden im Fall der lfd. Nr. 3 ohne Auswirkungen auf die Fördermittelhöhe ausgeräumt.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2014 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 34 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen des Bundes oder des Landes, die im Jahr 2015 zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

| Amt/ Bereich | Zuwendungs- betrag | Gesamt- ausgaben lt. Bescheid | Gesamt- ausgaben lt. Nachweis | davon Fördermittel | nicht ver- wendete Förder- mittel |
|-------------------------|-------------------------------|--|--|-------------------------------|--|
| | (€) | (€) | (€) | (€) | (€) |
| Landrat | 2.510,00 | 2.510,00 | 2.490,51 | 2.490,51 | 19,49 |
| 20 | 6.028.760,37 | 9.136.467,37 | 8.939.807,38 | 6.028.760,37 | 0,00 |
| 32 | 1.799.195,07 | 2.157.008,58 | 2.069.243,60 | 1.702.337,42 | 96.857,65 |
| 50 | 137.000,00 | 502.076,90 | 565.700,03 | 137.000,00 | 0,00 |
| 51 | 482.071,00 | 1.413.305,00 | 1.339.788,24 | 437.912,47 | 44.158,53 |
| 53 | 10.300,00 | 13.000,00 | 12.147,23 | 9.447,23 | 852,77 |
| 65 | 445.517,90 | 548.878,41 | 547.235,75 | 422.785,28 | 22.732,62 |
| 80 | 220.000,00 | 985.740,00 | 1.041.303,66 | 208.531,05 | 11.468,95 |
| | 9.125.354,34 | 14.758.986,26 | 14.517.716,40 | 8.949.264,33 | 176.090,01 |

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die Rückzahlungen bzw. die nicht verwendeten Fördermittel begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Das Ordnungsamt hat für die Maßnahme des deutsch-polnischen Systems zur Bekämpfung großer Verunreinigungen auf der Oder ca. 95,4 T€ weniger Fördermittel als geplant in Anspruch genommen.

Vom Jugendamt wurden für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 10,4 T€, für die Maßnahme „Toleranz fördern“ ca. 10,5 T€ und für die frühen Hilfen durch Familienhebammen ca. 23,2 T€ weniger Fördermittel abgerufen bzw. ausgegeben.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat für die Maßnahmen des Infektionsschutzes und die Beschaffung von Impfstoffen 852,77 € nicht benötigt.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt wurden für den Sozialfonds ca. 9,5 T€, für den Vorbereitungskurs zum Landwirtschaftsmeister ca. 7,2 T€ und für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterbringung ca. 4,2 T€ weniger Fördermittel verwendet. Auch die IT-Ausstattung am OSZ UM wurde durch das Ausschreibungsverfahren um ca. 1,8 T€ günstiger.

Das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus hat zur Durchführung des Projektes Regionalstrategie „Daseinsvorsorge 2030“ ca. 11,5 T€ weniger Fördermittel benötigt.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Im Jahr 2014 wurden dem RPA 25 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle entsprechend der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“ vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 8 Schlussrechnungen mit einer Verringerung der Rechnungsbeträge i. H. v. insgesamt 2.800,09 €

Damit wurden 25 Schlussrechnungen i. H. v. 5.704.802,68 € an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

| Lfd. Nr. | Baumaßnahme | Schlussrechnung (€) | Bericht Nr. |
|----------|---|---------------------|-------------|
| 1 | Ausbau der Kreisstraße K 7312 zwischen Dievenitzgraben und Wolletz Ausgleich- und Ersatzpflanzungen | 103.659,95 | T 02/14 |
| 2 | Kreisstraße K 7305 Ersatzneubau Brücke Welse | 292.047,27 | T 12/14 |
| 3 | Ausbau der Kreisstraße K 7309 Ortsdurchfahrt Luckow | 531.075,06 | T 15/14 |
| 4 | Ausbau der Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Neuhof, 1. und 2. BA Planungsleistungen | 59.658,73 | T 17/14 |
| 5 | Ausbau der Kreisstraße K 7348, 3. BA Ortsdurchfahrt Grunewald | 418.786,45 | T 01/15 |
| 6 | Ausbau der Kreisstraße K 7327, 1. BA Ortsdurchfahrt Sternthal | 321.542,51 | T 01/15 |
| 7 | Radweg „Spur der Steine“ Bereich Templin, Abschnitte 1 und 2 | 431.538,65 | T 10/14 |
| 8 | Bereich Templin, Abschnitt 3 | 459.995,74 | T 12/14 |
| 9 | Bereich Templin, Abschnitt 4 | 482.260,84 | T 04/14 |
| 10 | Sanierung der Lebensschule Prenzlau Planungsleistungen | 280.760,02 | T 06/14 |
| 11 | Außenanlagen | 454.629,46 | T 01/15 |
| 12 | Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 1, 4. Etage Trockenbauarbeiten | 117.632,94 | T 06/14 |
| 13 | Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1 Planungsleistungen | 31.088,18 | T 08/14 |
| 14 | OSZ Abteilung 1 Prenzlau Umbau Lüftung Lehrküche | 121.188,60 | T 06/14 |
| 15 | Brandschutztechnische Sanierung | 155.508,34 | T 12/14 |

| | | | |
|----|---|---------------------|---------|
| | OSZ Abteilung 2 Templin | | |
| 16 | Planungsleistungen | 135.677,65 | T 12/14 |
| 17 | Maurer-, Putz- und Estricharbeiten | 131.741,25 | T 08/14 |
| 18 | Tischlerarbeiten | 76.840,14 | T 08/14 |
| 19 | Trockenbauarbeiten | 95.233,42 | T 08/14 |
| 20 | Maler- und Belagarbeiten | 220.208,00 | T 10/14 |
| 21 | Elektroarbeiten | 308.537,80 | T 10/14 |
| | Einstein-Gymnasium Angermünde, 1. BA | | |
| 22 | Los 1 Bauhauptleistungen | 86.511,00 | T 10/14 |
| 23 | Planungsleistungen | 89.019,19 | T 17/14 |
| | Willy-Gabbert-Schule Templin, 2. BA | | |
| 24 | Bauhauptleistungen | 107.582,60 | T 15/14 |
| | Sanierung Ärztehaus Angermünde | | |
| 25 | Planungsleistungen | 192.078,89 | T 01/15 |
| | | 5.704.802,68 | |

Es gab 8 Bemerkungen (Beanstandungen), zu denen Stellungnahmen verlangt wurden:

- eine Beanstandung zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes (Beurteilung des Planungsumfanges) einer Planungsleistung,
- Beanstandungen in drei Fällen zur nicht vorschriftsmäßigen Prüfung von Nachtragspreisen seitens des Fachamtes,
- drei Beanstandungen zu Änderungen des Leistungsumfanges, die vom Fachamt zu erläutern waren,
- eine Beanstandung zur fehlenden schriftlichen Honorarvereinbarung bei Änderungen von Planungsleistungen und erbetene Erläuterung zur festgestellten Kostensteigerung

und 12 Bemerkungen (Beanstandungen), zu denen Stellungnahmen nicht erwartet wurden, wenn sie anerkannt und künftig beachtet werden.

Diese betrafen zusammenfassend die

- Vorlage vollständiger Unterlagen für die Rechnungsprüfung,
- Durchsetzung der Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes und
- Dokumentation über die Prüfung von Nachtragspreisen durch das Fachamt.

Die Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und der 1. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2014 wurden dem RPA 82 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

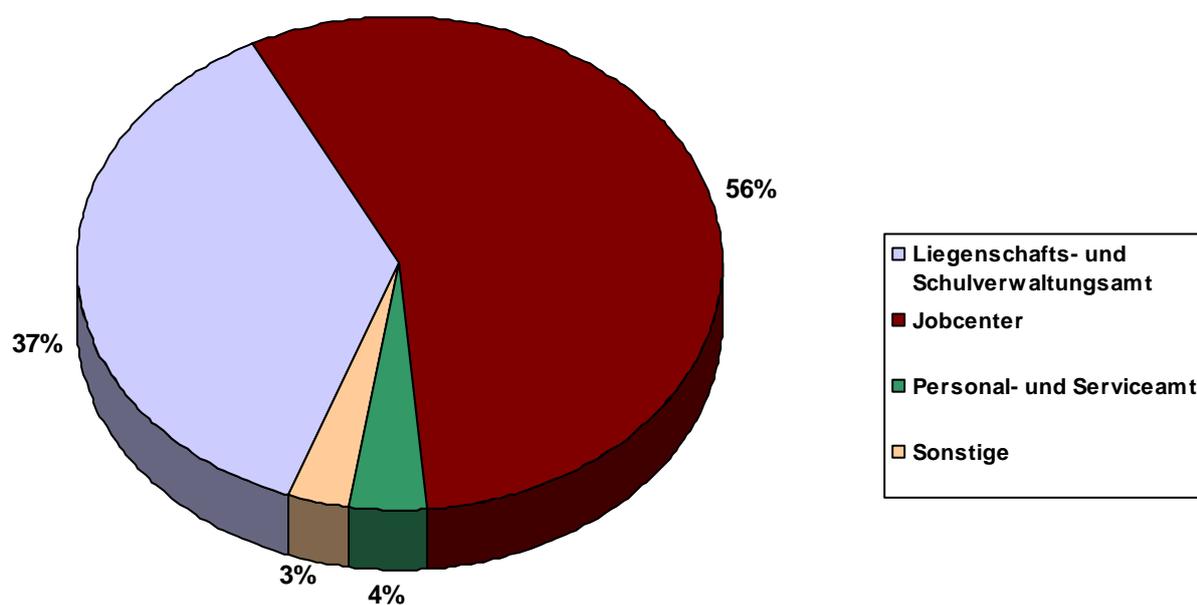
11.790.411,02 €

(2013: 105 Vergaben - 21,30 Mio. €
2012: 103 Vergaben - 14,49 Mio. €
2011: 79 Vergaben - 7,82 Mio. €)

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

| Amt | Anzahl | Auftragssumme (€) |
|---|-----------|---------------------|
| Jobcenter | | |
| Öffentliche Ausschreibung | 19 | 6.632.956,55 |
| Freihändige Vergabe | 1 | 15.861,27 |
| | 20 | 6.648.817,82 |
| Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt | | |
| Öffentliche Ausschreibung | 25 | 2.855.492,65 |
| Beschränkte Ausschreibung | 6 | 584.474,49 |
| Freihändige Vergabe | 16 | 959.764,34 |
| | 47 | 4.399.731,48 |
| Personal- und Serviceamt | | |
| Öffentliche Ausschreibung | 3 | 74.629,66 |
| Beschränkte Ausschreibung | 4 | 162.045,77 |
| Freihändige Vergabe | 3 | 170.707,59 |
| | 10 | 407.383,02 |
| Landwirtschafts- und Umweltamt | | |
| Beschränkte Ausschreibung | 1 | 18.982,46 |
| Freihändige Vergabe | 1 | 160.000,00 |
| | 2 | 178.982,46 |

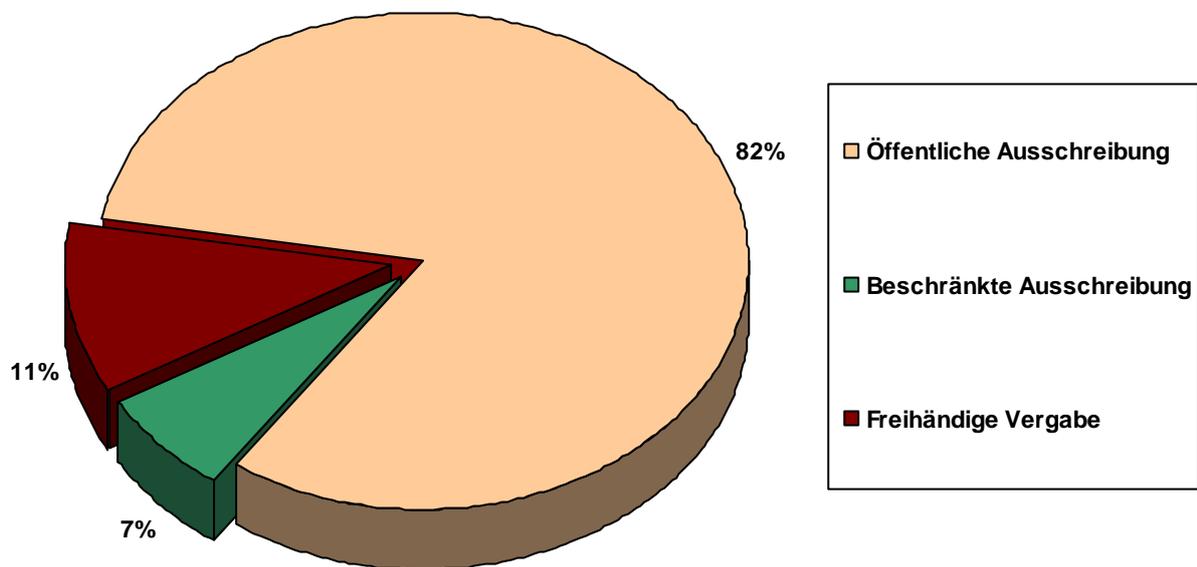
| | | |
|---------------------------|-----------|----------------------|
| Ordnungsamt | | |
| Öffentliche Ausschreibung | 1 | 69.876,80 |
| Beschränkte Ausschreibung | 1 | 26.146,33 |
| Freihändige Vergabe | 1 | 59.473,11 |
| | 3 | 155.496,24 |
| | 82 | 11.790.411,02 |



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

| Vergabeart | Anzahl | Auftragssumme (€) |
|---------------------------|-----------|----------------------|
| Öffentliche Ausschreibung | 48 | 9.632.955,66 |
| Beschränkte Ausschreibung | 12 | 791.649,05 |
| Freihändige Vergabe | 22 | 1.365.806,31 |
| | 82 | 11.790.411,02 |



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Jobcenter

Zu einem Vergabevorschlag wurden Bedenken geäußert. Das für den Zuschlag vorgesehene Angebot entsprach nicht den Vorgaben der Vergabestelle in Bezug auf den Personaleinsatz, ebenso das bereits aus diesem Grund ausgeschlossene zweite Angebot.

Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden beide Bieter aufgefordert, ihre auf dem Weg der Freihändigen Vergabe eingegangenen Angebote in Bezug auf den Personaleinsatz zu überarbeiten. Nach Auswertung der eingegangenen Unterlagen erfüllte nur ein Bieter die Personalanforderungen der Leistungsbeschreibung. Dem Vergabevorschlag an diesen Bieter konnte nunmehr zugestimmt werden.

Zu drei Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Eine Wertung der Angebote entsprechend den vorgegebenen Wertungskriterien kann erst vorgenommen und dokumentiert werden, wenn die Angebote vollständig sind.

Werden fehlende Personalerhebungsbögen nachgefordert, ist künftig darauf zu achten, dass die Nachforderung auch die Qualifizierungsnachweise des angegebenen Personals einschließt, die mit dem Angebot ebenfalls vorzulegen waren.

Wenn der geschätzte voraussichtliche Auftragswert den EU-Schwellenwert nicht erreicht, ist die im Bekanntmachungstext angegebene Vergabekammer des Landes Brandenburg für die Nachprüfung der Vergabe nicht zuständig.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu drei Vergabeverfahren wurden Bedenken geäußert, die Änderungen der Vergabevorschläge zur Folge hatten.

In einem Vergabeverfahren war die rechtsverbindliche Unterschrift im Angebot fotokopiert. Diese Form wird durch die VOB/A nicht zugelassen. In einem weiteren Angebot wurden in zwei Positionen des Leistungsverzeichnisses die Abrechnungseinheiten und damit die Verdingungsunterlagen verändert.

Nach prüfungsseitiger Feststellung und Ausschluss der beiden Angebote wurde die Vergabedokumentation von der Vergabestelle überarbeitet und dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Bei der Schulbuchausschreibung war der Ausschluss eines Angebotes wegen Änderungen der Zahlungsbedingungen nicht berechtigt. Bei den Schulbuchpreisen handelt es sich grundsätzlich um Barzahlungspreise. Es darf kein Bieter benachteiligt werden, der auf die sofortige Fälligkeit hinweist.

Nach der formalen Prüfung wurden alle Angebote als wirtschaftlich gleich betrachtet. Prüfungsseitig wurde jedoch festgestellt, dass sich die Angebote bei den „Weiteren Serviceleistungen“ erheblich unterscheiden. So kann hier nach den vorgegebenen Wertungskriterien nicht von wirtschaftlich gleichen Angeboten gesprochen werden. Eine Auslosung kann erst vorgenommen werden, wenn nach einem Quervergleich der in der Wertung verbliebenen Angebote mehrere wirtschaftlich gleiche Angebote zur Auswahl stehen.

Nach den prüfungsseitigen Feststellungen wurde das Wertungsverfahren wiederholt. Die nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch das Fachamt als wirtschaftlich gleich bewerteten Angebote kamen zur Auslosung. Den Vergabevorschlägen konnte nunmehr zugestimmt werden.

In einem dritten Vergabeverfahren konnte dem Vergabevorschlag nicht zugestimmt werden, da das für den Zuschlag vorgesehene Angebot falsche Angaben enthielt. Im vorzulegenden Verzeichnis der NAN-Leistungen wurden keine Nachunternehmerleistungen angegeben. Damit erklärte der Bieter laut Angebotsschreiben, dass er die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen wird. Im für die Preisprüfung angeforderten Preisermittlungsblatt wurden in der Kalkulation jedoch Nachunternehmerleistungen ausgewiesen, auch wurde ein vorzulegender und nachgeforderter Qualifikationsnachweis von einer Fremdfirma vorgelegt.

Der Bieter hat seinem Angebot die geforderten Erklärungen beizufügen und zwar vollständig und widerspruchsfrei. Dieser Verpflichtung ist der Bieter nicht nachgekommen. Er hat die mit dem Angebot eingereichten Erklärungen in Bezug auf den Umfang der Nachunternehmerleistungen nachträglich geändert. Nach den Vorschriften der VOB/A sind nur fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzufordern. Eine nachträgliche Korrektur bereits eingereichter Erklärungen, ist nicht gestattet. Das Angebot war von der Wertung auszuschließen.

Die Vergabe wurde überarbeitet und dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Zu 20 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde der Landkreis Uckermark als Nachprüfstelle benannt. Diese Angabe ist falsch, da keine Nachprüfstellen im Land Brandenburg eingerichtet sind.

Wenn der Bieter im Angebotsschreiben erklärt, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt seines Angebotes ist, bleibt das Angebot trotz fehlender Produktangaben vollständig.

Entsprechend den Vorschriften der VOL/A sind die eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit zu prüfen. Werden daraufhin Angaben nachgefordert, sind diese ebenfalls auf Vollständigkeit zu prüfen. Für Nachforderungen ist eine Nachfrist zu bestimmen.

Verweist der Bieter in seiner dem Angebot beiliegenden Fassung auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, entspricht das Angebot nicht mehr den Vorgaben der Vergabeunterlagen. Auf Grund der Zulässigkeit von Verhandlungen bei der Freihändigen Vergabe kann jedoch Aufklärung geschaffen werden.

Das Wettbewerbs-, Gleichbehandlungs- und Transparenzprinzip gilt auch für freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

In der Regel hat eine Leistungsanfrage für die Vergabe von Planungsleistungen bei mehreren Bewerbern zu erfolgen.

Planungsleistungen sind nur an solche Ingenieurbüros zu vergeben, die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und ausreichende Erfahrungen bieten. Die Eignung ist daher anhand von vorgelegten aktuellen Erklärungen und Nachweisen zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die zu dokumentierende Eignungsprüfung beschränkt sich nicht nur auf die Vollständigkeit der auf Verlangen angeforderten und nachgeforderten Eignungsnachweise. Erst nach vollständiger Vorlage aller vom Auftraggeber verlangten Nachweise kann die Eignungsprüfung (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit) überhaupt durchgeführt und mit dem Ergebnis geeignet oder nicht geeignet abgeschlossen werden. Dieser Wertungsschritt ist zu dokumentieren.

Laut Aufforderung zur Angebotsabgabe waren mit dem Angebot die Vereinbarungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz mit den Nachunternehmern vorzulegen. Im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, welches ebenfalls mit dem Angebot vorzulegen war, waren aber nur Art und Umfang der auszuführenden Leistungen ohne die Namen der Nachunternehmer anzugeben. Die Vergabeunterlagen sind künftig aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass nach dem Wortlaut des § 5 des Brandenburgischen Vergabegesetzes die Nachunternehmervereinbarungen nicht bereits mit dem Angebot vorgelegt werden müssen.

Fehlt in einem Angebot ein unwesentlicher Preis, ist der Angebotspreis mit dem höchsten für diese Position angebotenen Preis zu ermitteln. Wird die Wertungsreihenfolge dadurch nicht verändert, ist das Angebot dann weiter mit dieser neuen ermittelten Angebotssumme zu werten und zu prüfen sowie in der Niederschrift über die Angebotseröffnung und in der Wertungsliste zu vermerken.

In einem VOL-Vergabeverfahren war der Ausschluss zweier Angebote nicht berechtigt, da ein Ausschlussgrund nach den Vorschriften der VOL/A nicht gegeben war. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden die beiden Angebote wieder in die Wertung aufgenommen und die Vergabedokumentation überarbeitet.

Eine Beschränkung des Wettbewerbes auf ortsansässige Unternehmen entspricht nicht den Grundsätzen der VOB/A.

Für die Durchführung der Freihändigen Vergabe wurden in der VOB/A sechs Ausnahmetatbestände aufgenommen, wonach die Wahl der Freihändigen Vergabe zu begründen ist. Wird von der Wertgrenzenregelung nach § 30 KomHKV Gebrauch gemacht (gilt nicht für Zuwendungen), kann eine Freihändige Vergabe bis 100.000,00 € mit dem entsprechenden Hinweis auf diese Regelung durchgeführt werden.

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind die allgemeinen Vergabegrundsätze, wie der Wettbewerbsgrundsatz (Gleichbehandlungsgebot) und der Transparenzgrundsatz zu beachten und die Vorschriften der VOL/A anzuwenden, sofern sie nach ihrem Wortlaut nicht ausdrücklich auf Öffentliche oder Beschränkte Ausschreibungen abstellen.

Für die Angebotsanforderung bei der Freihändigen Vergabe mit allen Eckpunkten, wie Einreichungstermin, Zuschlagsfrist, Form der Angebote (auf welchem Weg können die Angebote eingereicht werden), beizufügende Unterlagen (Vereinbarungen, Nachweise) ist künftig die Schriftform zu wählen.

Von einem Angebot per Fax geht im Sinne der VOB/A keine Wirksamkeit (rechtsverbindliche Unterschrift) aus, so dass sich Angebote über Telefax, Fernschreiber und Telegramm grundsätzlich nicht in das System des Vergabeverfahrens nach der VOB/A einordnen lassen.

Künftig ist zu beachten, dass Nebenangebote nicht zugelassen werden dürfen, wenn der Preis alleiniges Wertungskriterium ist.

Durch die Vorgabe einer unbestimmten Vertragslaufzeit ist die Berechnungsgrundlage für den geschätzten Auftragswert der 48-fache Monatswert (4 Jahre).

Weicht der Bieter in seinem Nebenangebot von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung ab, fehlen keine Preise, sondern ganze Leistungspositionen. Das Nebenangebot kann daher nicht als ein weiteres Hauptangebot betrachtet werden.

Für die Wahl des Ausnahmetatbestandes der Direktvergabe müssen nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Gründe vorliegen. Vordergründig plausible Gründe, wie die einheitliche Gewährleistung bei Vorliegen nur eines Auftragnehmers, sind als Folge des Losbildungsgebotes grundsätzlich hinzunehmen und können das Eingreifen eines Ausnahmetatbestandes zur völligen Ausschaltung des Wettbewerbes nicht rechtfertigen. Auch auf die wirtschaftlichere oder bessere Durchführung des Auftrages kommt es nicht an.

Die in einer Angebotsaufforderung verfasste Formulierung „Die Angebotsabgabe erfolgt unverbindlich...“, ist nicht VOL-konform, da sie die Bindung des Bieters an sein Angebot von vornherein ausschließt.

Bestandteil der Angebotsaufforderung ist auch die konkrete Festlegung, welche Form der Angebotseinreichung (Zusendung) vom Auftraggeber zugelassen wird.

Die Dauer der für das Nachreichen von fehlenden Unterlagen zu setzenden Frist ist in der VOB/A mit 6 Kalendertagen festgelegt, ohne dass diese Frist verkürzt oder verlängert werden kann.

Die weiteren auf Verlangen angeforderten Unterlagen sind Erstforderungen für den Wertungsschritt der Eignungsprüfung. Liegen diese bis zur festgesetzten Frist bzw. Nachfrist vor, kann die Eignung geprüft werden. Danach ist das Ergebnis der Eignungsprüfung zu dokumentieren, welches nicht nur aus der Bejahung der formalen Vollständigkeit der vorgelegten Nachweise besteht.

Personal- und Serviceamt

In den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zweier Beschaffungen wurden prüfungsseitig Korrekturen vorgenommen. Eine Auswirkung auf die Vergabevorschläge bestand nicht.

Landwirtschafts- und Umweltamt

Zu einem Vergabevorschlag wurden Bedenken geäußert.

Laut Bekanntmachungstext war die Voraussetzung des Kriteriums „Qualitätsmanagement“ mit der Zertifizierung nachzuweisen. Da die für den Zuschlag vorgesehene Firma keinen Zertifizierungsnachweis hatte, wurden die Bedingungen der Bekanntmachung nicht erfüllt. Des Weiteren waren die Gründe für die Ablehnung der anderen Firmen nicht ausreichend dokumentiert und stimmten mit der Wertungstabelle und den Angeboten nicht überein.

Nach prüfungsseitigen Feststellungen wurde die Vergabedokumentation überarbeitet, dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Weiterhin wurde um Beachtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes gebeten, d. h., es war eine Vereinbarung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Mindestentgeltregelung) abzuschließen.

Ordnungsamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Auch bei einer Freihändigen Vergabe ist die Angabe der Bindefrist zwingend erforderlich.

Aus der Vergabeakte war nicht zu erkennen, welche Vergabeunterlagen (Vordrucke, Formblätter) an die Bieter übergeben wurden.

Wird ein Angebot als nicht geeignet gewertet, ist die Nichteignung in der Vergabedokumentation zu begründen.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2014 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2014 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich umgesetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2014 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2014 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt.

Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

| Name der Gesellschaft | Stammkapital per 31.12.2014 (€) | Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2014 (€) | Prozentualer Anteil |
|--|---------------------------------|--|---------------------|
| Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH | 25.600,00 | 25.600,00 | 100,00 |
| Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH | 69.000,00 | 51.750,00 | 75,00 |
| GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH | 50.000,00 | 12.550,00 | 25,10 |
| ICU Investor Center Uckermark GmbH | 55.300,00 | 27.650,00 | 50,00 |
| VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH | 324.000,00 | 6.000,00 | 1,85 |
| Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH | 26.000,00 | 26.000,00 | 100,00 |

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag 12 mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

| Tochterunternehmen | Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital |
|---|---|
| Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH | 100,00 |
| Alba Uckermark GmbH | 49,00 |

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

| Tochterunternehmen | Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital |
|--|--|
| Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit den Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH | 100,00 100%ige Töchter der Klinikum Barnim GmbH |
| Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde | 100,00 |
| Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde | 100,00 |
| Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinische Versorgungszentrum Prenzlau GmbH | 100,00 100%ige Tochter der MSZ gGmbH |
| Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde | 100,00 |
| GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde Mit Tochterunternehmen: WPG Wolletzer Patienten Service GmbH | 100,00 100%ige Tochter der APS GmbH |

Bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2014 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2014 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im August 2015 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2014 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist. Diese Regelung gilt für folgende Unternehmen:

| Name der Gesellschaft | Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital |
|--|--|
| Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH | 100,00 |
| Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH | 75,00 |
| Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH | 100,00 |

Bedingt durch die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013/2014 konnten zunächst nur die Wirtschaftspläne für das Jahr 2013 beigefügt werden. Wird ein Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre aufgestellt, sind die in der Regel noch nicht vorliegenden Wirtschaftspläne für das zweite Jahr zeitnah nachzureichen. Für das Jahr 2014 ist dies erst während der Prüfung des Jahresabschlusses im Sommer 2017 nach Hinweis vom RPA erfolgt.

7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält keine Beanstandungen, da aufgetretene Fehler nach Hinweisen des RPA in enger Abstimmung bereits im Prüfungsverlauf korrigiert wurden.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2014 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabepfahrungen

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Leistung | Leistungs- summe (€) | Vergabe- und Vertrags- ordnung | Vergabeart | Prüfungs- feststellungen (Bericht) |
|----------|--|----------------------------|---|---------------------------|--|
| | Jobcenter | | | | |
| 1 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Selbstbewusst in den Tag | | | | |
| 2 | Los 1 Geschäftsbereich Angermünde | 429.300,00 | | | |
| 3 | Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau | 429.300,00 | | | |
| 4 | Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder | 390.122,78 | | | |
| | Los 4 Geschäftsbereich Templin | 400.275,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 5 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Fit in Arbeit | | | | |
| 6 | Los 1 Geschäftsbereich Prenzlau | 819.078,76 | | | |
| | Los 2 Geschäftsbereich Templin | 795.419,68 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 7 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Fit in Arbeit | | | | |
| 8 | Los 1 Geschäftsbereich Angermünde | 692.733,00 | | | |
| | Los 2 Geschäftsbereich Schwedt/Oder | 692.733,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 9 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Teilzeit aktiv | | | | |
| 10 | Los 1 Geschäftsbereich Angermünde | 202.637,97 | | | |
| 11 | Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau | 184.225,18 | | | |
| 12 | Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder | 232.361,40 | | | |
| | Los 4 Geschäftsbereich Templin | 182.623,64 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |

| | | | | | |
|----|---|---------------------|-----|---------------------------|-------------|
| 13 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Startbahn für Alleinerziehende | 296.778,00 | | | |
| 14 | Los 1 Geschäftsbereich Angermünde | 255.366,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 09/14 |
| | Los 2 Geschäftsbereich Schwedt/Oder | | | | |
| 15 | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen 2014/2015 | 91.278,00 | | | |
| 16 | Los 1 Maschinen- und Anlagenführer(in) | 107.034,74 | | | |
| 17 | Los 2 Fachkraft für Metalltechnik | 103.681,40 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| | Los 3 Bauten- und Objektbeschichter(in) | | | | |
| 18 | Maßnahme über die Durchführung von „ausbildungsbegleitende Hilfen“ von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten | 201.042,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 11/14 |
| 19 | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-EDV gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse | 126.966,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 20 | Eingliederung von Selbstständigen-Maßnahme für leistungsberechtigte Existenzgründer und Selbstständige | 15.861,27 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 14/14 |
| | | 6.648.817,82 | | | |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Leistung | Leistungs- summe (€) | Vergabe- und Vertrags- ordnung | Vergabeart | Prüfungs- feststellungen (Bericht) |
|----------|---|----------------------------|---|---------------------------|--|
| | Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt | | | | |
| 1 | Umbau Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder, Berliner Str. 123 Los 1 Erweiterter Rohbau | 235.414,68 | | | |
| 2 | Los 2 Dachdecker, Klempner, Zimmerer | 128.942,62 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 09/14 |
| 3 | Gymnasium Templin, Sanierung Fassade Mehrzweckhalle, 3. BA, Glasfassade | 335.731,25 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 18/14 |
| 4 | Ausbau der Kreisstraße K 7327 Sternthal – Herzfelde, 1. BA, Straßenbau- und Entwässerungskanalarbeiten | 316.540,00 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 5 | Ausbau L 273 und Gehwege, Ortslage Jamikow 2. Bauabschnitt | 304.647,84 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | keine |
| 6 | Ausbau Kreisstraße K 7308, Ortsdurchfahrt Blumberg, Straßenbau- und Entwässerungs- kanalarbeiten | 265.029,08 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 14/14 |
| 7 | Ausbau Kreisstraße K 7327, Sternthal – Herzfel- de, 2. BA, Los 1 und Los 2 Straßenbau- und Entwässerungskanalarbeiten | 260.003,20 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 8 | Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Landschaftsbauarbeiten | 162.340,82 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 14/14 |

| | | | | | |
|----|--|------------|-----|---|-------------|
| 9 | Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2014/2015 Los 1 | 56.950,00 | | | |
| 10 | Los 2 | 48.450,00 | | | |
| 11 | Los 3 | 56.100,00 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 11/14 |
| 12 | Lieferung diverser Computertechnik Los 1 Personalcomputer und Monitore | 38.933,93 | | | |
| 13 | Los 2 Notebooks | 65.312,20 | | | |
| 14 | Los 3 Lizenzen, Server, Switch, USV | 47.910,59 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 15 | Kreisstraße K 7348, Ortsdurchfahrt Storkow Regenwasserkanal, 1. BA | 142.826,48 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 16 | Lieferung von Büromaterial und Papier 01/2015 – 12/2015 | 140.159,68 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 17 | Kreisstraße K 7315, Ausbau der Ortsverbindung Lützlów – Gramzow, Planungsleistungen | 140.000,00 | - | Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb | Nr. T 11/14 |
| 18 | Durchführung von Wachsutzleistungen für die Notunterkunft für Flüchtlinge in Angermünde vom 15.12.2014 – 31.12.2015 | 139.228,81 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 02/15 |
| 19 | Umbau Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder, Berliner Str. 123 Los 4 Wärmedämmverbundsystem | 125.405,83 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 20 | Radweg Berlin – Usedom, Abschnitt 4 – 6 Abriss Stallanlagen | 121.490,61 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | keine |
| 21 | Willy-Gabbert-Schule Templin Brandschutzertüchtigungen, 2. BA Bauhauptleistungen | 104.348,30 | VOB | Freihändige Vergabe | keine |
| 22 | Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Haus 1, Brandschutztechnische Sanierung 4. Etage, 3. BA, Bauhauptleistungen | 89.702,90 | VOB | Freihändige Vergabe | Nr. T 11/14 |
| 23 | Kreisstraße K 7351 Kreuzkrug – Herzfelde Erneuerung Durchlass | 86.900,00 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | keine |

| | | | | | |
|----|---|-----------|-----|--|-------------|
| 24 | Lieferung und Montage von Interaktiven Tafeln für Schulen des Landkreises Uckermark | 83.976,90 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 03/14 |
| 25 | Kreisstraße K 7315, Ausbau der Ortslage Eickstedt, Planungsleistungen | 81.300,00 | - | Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb | Nr. T 11/14 |
| 26 | Ausbau der Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Neuhof, 1. und 2. BA, Planungsleistungen | 76.636,93 | - | Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb | Nr. T 03/14 |
| 27 | Lieferung von Büromaterial und Papier 07/2014 – 12/2014 | 69.102,60 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 28 | OSZ, Abteilung 1 Prenzlau Umbau Heizungsanlage | 68.836,07 | VOB | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 11/14 |
| 29 | Lieferung von Sophos-Netzwerksicherheit für Schulen | 64.838,34 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 30 | Jobcenter Uckermark, Geschäftsstelle Templin Reinigungsleistungen | 62.216,44 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 31 | OSZ, Abteilung 3 Schwedt/Oder Los 1 Lieferung Armaturentafel | 30.905,49 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 14/14 |
| 32 | Los 2 Lieferung Unterrichtsmaterialien | 24.976,74 | | | |
| 33 | Willy-Gabbert-Schule Templin Reinigungsleistungen | 49.618,86 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | Nr. T 11/14 |
| 34 | Umbau Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder, Berliner Str. 123 Los 7 Elektroinstallation- Starkstromanlagen | 38.500,00 | VOB | Freihändige Vergabe | keine |
| 35 | OSZ , Abteilung 2 Templin Reinigungsleistungen | 32.785,83 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 11/14 |
| 36 | Lieferung von Unterrichtsmaterialien für das Einstein-Gymnasium Angermünde | 32.722,41 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 37 | Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz-technische Sanierung, 1. BA Los 3 Sanitärleistungen | 30.266,20 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | Nr. T 03/14 |
| 38 | Willy-Gabbert-Schule Templin Brandschutzertüchtigungen, 2. BA Tischlerarbeiten | 29.900,54 | VOB | Freihändige Vergabe | Nr. T 11/14 |

| | | | | | |
|----|---|---------------------|-----|---------------------------|-------------|
| 39 | Gaslieferung für die Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, Haus 1 | 27.571,94 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 16/14 |
| 40 | Gaslieferung für das OSZ, Abteilung Prenzlau und Lebensschule Uckermark | 27.571,94 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 16/14 |
| 41 | Kreisstraße K 7348 Storkow – Grunewald Ersatzneubau Durchlass | 27.074,29 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | Nr. T 02/15 |
| 42 | Lieferung von Taschenrechnern und Zubehör für die Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder | 26.225,34 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 43 | Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21, Haus 1, Brandschutztechnische Sanierung | 25.238,71 | VOB | Freihändige Vergabe | keine |
| 44 | Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz- technische Sanierung, 2. BA Los 5 Elektroleistungen | 23.738,32 | VOB | Freihändige Vergabe | Nr. T 14/14 |
| 45 | Gymnasium Templin, Einbau Cafeteria Elektroarbeiten | 20.500,00 | VOB | Freihändige Vergabe | Nr. T 18/14 |
| 46 | Willy-Gabbert-Schule Templin Brandschutzertüchtigungen, 2. BA Elektroleistungen | 18.763,22 | VOB | Freihändige Vergabe | keine |
| 47 | Kreisstraße K 7319, Blankenburg – Bertikow Ersatzpflanzungen | 14.095,55 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | Nr. T 07/14 |
| | | 4.399.731,48 | | | |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Leistung | Leistungs- summe (€) | Vergabe- und Vertrags- ordnung | Vergabeart | Prüfungs- feststellungen (Bericht) |
|----------|--|----------------------------|---|---------------------------|--|
| | Personal- und Serviceamt | | | | |
| 1 | Lieferung und Installation von Los 1 Multifunktionsgeräten | 54.264,00 | | | |
| 2 | Los 2 Arbeitsplatzdruckern | 48.581,75 | VOL | Beschränkte Ausschreibung | keine |
| 3 | Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Novell-Netzwerklicenzen | 76.349,09 | VOL | Freihändige Vergabe | keine |
| | Lieferung und Installation von PC-Technik und Beamer | | | | |
| 4 | Los 1 PC, Bildschirme, Scanner | 53.578,56 | | | |
| 5 | Los 2 Beamer | 2.665,60 | | | |
| 6 | Los 3 Notebooks | 18.385,50 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| | Beschaffung von Kraftfahrzeugen | | | | |
| 7 | Los 1, ein Pkw der SUV-Klasse | 21.400,00 | | | |
| 8 | Los 2, vier Pkw Kleinwagen | 37.800,02 | VOL | Beschränkte Ausschreibung | Nr. T 09/14 |
| 9 | Beschaffung von Microsoft-Lizenzen | 51.126,47 | VOL | Freihändige Vergabe | keine |
| 10 | Lieferung und Installation Servererweiterung im bestehenden HP Blade-System | 43.232,03 | VOL | Freihändige Vergabe | keine |
| | | 407.383,02 | | | |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Leistung | Leistungs- summe (€) | Vergabe- und Vertrags- ordnung | Vergabeart | Prüfungs- feststellungen (Bericht) |
|----------|--|----------------------------|---|---------------------------|--|
| | Landwirtschafts- und Umweltamt | | | | |
| 1 | Ingenieurleistungen in den Bereichen Altlasten, Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz für 2014 und 2015 | 160.000,00 | - | Freihändige Vergabe | Nr. T 05/14 |
| 2 | Errichtung von fünf Grundwassermessstellen in Schwedt/Oder, Marchlewski-Ring 75a | 18.982,46 | VOB | Beschränkte Ausschreibung | keine |
| | | 178.982,46 | | | |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Leistung | Leistungs- summe (€) | Vergabe- und Vertrags- ordnung | Vergabeart | Prüfungs- feststellungen (Bericht) |
|----------|--|----------------------------|---|---------------------------|--|
| | Ordnungsamt | | | | |
| 1 | Lieferung und Installation eines Ladekrans auf ein Wechselladerfahrzeug | 69.876,80 | VOL | Öffentliche Ausschreibung | keine |
| 2 | Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen-Technik | 59.473,11 | VOL | Freihändige Vergabe | Nr. T 13/14 |
| 3 | Lieferung von Spezialtechnik zur Gefahrenabwehr (Gewässerverunreinigung) | 26.146,33 | VOL | Beschränkte Ausschreibung | keine |
| | | 155.496,24 | | | |